

Die folgenden Verrechnungspreise wären auf Vollkostenbasis im Durchschnitt erforderlich.

Bei dieser Variante erfolgt die Einstufung des Monteurs in die Lohngruppe 2 (qualifizierter Facharbeiter). Der Helfer wird der Lohngruppe 6 (Arbeitnehmer mit Zweckausbildung) zugeordnet. Darüber hinaus erhalten sowohl der Monteur gerundet 9 % und der Helfer eine Überzahlung von 8 % über den Kollektivvertrag.

**Musterstundensatzkalkulation (Monteur, Helfer und Partie),
 Variante mit Überzahlung, in €, 2015**

		Monteur	Helfer	Partie
	Stundenlohn	13,9	10,3	24,1
+	Überzahlung	1,3	0,8	2,1
+	Wegzeit	1,8	1,3	3,1
+	Montagezulage	0,8	0,8	1,6
=	Lohnkosten	17,7	13,2	30,9
+	Lohnnebenkosten	15,6	11,6	27,2
+	Entfernungszulage	1,1	1,1	2,2
=	Personalkosten	34,3	34,3	68,6
+	Gemeinkosten	34,3	34,3	68,6
=	Selbstkosten	68,7	60,2	128,9
+	Gewinnaufschlag	3,4	3,0	6,4
=	Stundensatz	72,1	63,3	135,4
+	Skonto	2,2	2,0	4,2
=	Verkaufspreis netto	74,3	65,2	139,6
+	Umsatzsteuer	14,9	13,0	27,9
=	Verkaufspreis brutto	89,2	78,3	167,5

Anmerkungen:

Beim Monteur wurde die Lohngruppe 2 (qualifizierter Facharbeiter) herangezogen.

Beim Helfer wurde die Lohngruppe 6 (Arbeitnehmer mit Zweckausbildung) herangezogen.

Die Überzahlung über KV beträgt bei einem Monteur durchschnittlich gerundet 9 % und bei einem Helfer 8 %.

Die Lohnnebenkosten betragen rd. 88,0 %.

Als Gewinnaufschlag wurden 5 % angenommen (Prozentrechnung auf Hundert!)

Als Skonto wurden 3 % angenommen (Prozentrechnung in Hundert!)

Diese Musterstundensatzkalkulation geht davon aus, dass das gesamte Material vom Kunden beige- stellt wird – allerdings wird in der Berechnung kein Servicemonteur berücksichtigt.

Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen

Quelle: KMU Forschung Austria